

Arbeitgeber:

Angaben zum neuen Mitarbeiter (Personaldaten):

Name

Vornamen

Straße:

Postleitzahl/Wohnort:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geburtsname

männlich weiblich divers

ledig verheiratet

Eintrittsdatum:

Status zum Arbeitgeber:

Ehegatte / Lebensgefährte / Sohn / Tochter des Arbeitgebers ja nein

Geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH ja nein

Status zum Beginn der Tätigkeit

Arbeiter / Angestellter Beamter Hausfrau / Hausmann

in Elternzeit selbständig arbeitsuchend

Bezug von Arbeitslosengeld Bezug von ALG II (Höhe: EUR)

Rentner/-in Frührentner/- in Witwen/ Waisenrentner/- in

Schüler/-in meine Schulzeit endet voraussichtlich am

• bei Besuch der letzten Klasse:

a) ein anschließendes Studium ist beabsichtigt ja, ab..... nein

b) wird eine Berufsausbildung begonnen ja, ab..... nein

Student/-in meine Studienzeit endet voraussichtlich am

BFD Freiwilliger Wehrdienst Sonstige.....

Zahlungsverkehr:

- Barzahlung Überweisung

Bankname

IBAN

Arbeitszeit

Wöchentliche Arbeitszeit

Anzahl der Stunden:

- Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag
-

Angaben zur Steuerpflicht:

Ist diese Beschäftigung Ihre **Hauptbeschäftigung**: ja nein

zugeteilte **Identifikationsnummer** vom Finanzamt

Einheitliche Pauschsteuer von 2 % /Abwälzung der pauschalen Lohnsteuer auf den Arbeitgeber

Versteuerung nach persönlichen Steuerabzugsmerkmalen

Steuerklasse:

Konfession:

Kinder: ja Höhe des Kinderfreibetrages:

nein

Sozialversicherung:

Sozialversicherungsnummer:

Krankenkasse (mit Ortsangabe):

pflichtversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung

familienversichert

freiwillig versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung

privat versichert seit:

Rentenversicherung:

Ist eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht erwünscht?

- nein, Aufstockung der RV-Beiträge durch den Arbeitnehmer
(Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht wurde **nicht** gestellt)
- ja, der Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht wurde gestellt

Wenn nein:

- es besteht Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung
- es besteht Beitragspflicht in nachstehendem Versorgungswerk:
Bezeichnung:
Mitgliedsnummer:

Staatsangehörigkeit:

(wenn eine Arbeitserlaubnis erforderlich ist:
 Arbeitserlaubnis von – bis:
 Aufenthaltserlaubnis von – bis:

Angaben zur Tätigkeit beim oben genannten Arbeitgeber:

Ausgeübte Tätigkeit:

- Schulabschluss:
- 1 = ohne Abschluss
 - 2 = Haupt-/Volksschulabschluss
 - 3 = Mittlere Reife oder gleichwertiger .Abschluss
 - 4 = Abitur/Fachabitur
 - 9 = Abschluss unbekannt

Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss:

- 1 = ohne beruflichen Ausbildungsabschluss
- 2 = Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung
- 3 = Meister/Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss
- 4 = Bachelor
- 5 = Diplom/Magister/Master/Staatsexamen
- 6 = Promotion
- 9 = Abschluss unbekannt

Vertragsform:

- 1 = Vollzeit unbefristet
- 2 = Teilzeit unbefristet
- 3 = Vollzeit befristet
- 4 = Teilzeit befristet

Mehrfachbeschäftigung:

Es besteht/ bestehen derzeit ein / mehrere Beschäftigungsverhältnisse bei einem anderen Arbeitgeber

- nein
- ja, ich über derzeit folgende Beschäftigung aus:

Arbeitgeber mit Adresse	Beschäftigungs- beginn	die weitere Beschäftigung ist
		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt (bis 520 EUR) Betrag: <input type="checkbox"/> mit Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> ohne Eigenanteil zur RV <input type="checkbox"/> mehr als geringfügig entlohnt

- Beziehen Sie Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung? ja nein
- Beziehen Sie Versorgungsbezüge? ja nein
- Beziehen Sie Arbeitslosengeld nach SGB III oder SGB II? ja nein

Vergütungen

Bruttolohn/Gehalt: Stundenlohn:

Pfändungen: ja (bitte Pfändungsverfügung einreichen!) nein

Sonstige Angaben:

Schwerbehinderung: ja, Behinderungsgrad: nein

Folgende Arbeitspapiere sind **unbedingt** vorzulegen:

- Sozialversicherungsausweis (Kopie)
- Bescheinigung Private Krankenversicherung
- Arbeitsvertrag

Bei Mitgliedschaft in einer Versorgungseinrichtung:

- Befreiung von der Rentenversicherung
- Mitgliedsbescheinigung der Versorgungseinrichtung

Wenn Staatsangehörigkeit nicht „deutsch“

- Aufenthaltsgenehmigung
- Arbeitserlaubnis

Bei Schwerbehinderung:

- Schwerbehindertenausweis

Hiermit versichere ich, die Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Jede Änderung werde ich meinem Arbeitgeber unverzüglich mitteilen.

.....
Datum, Unterschrift Arbeitnehmer

Bitte den Personalfragebogen vollständig ausfüllen und unterschrieben zurücksenden!!

Versicherungspflicht in der Rentenversicherung bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

Arbeitnehmer:

Name: _____

Vorname: _____

Hiermit beantrage ich die **Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung** im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitnehmers)

Arbeitgeber:

Name: _____

Betriebsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--

Der Befreiungsantrag ist am _____ bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers)

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und **nicht** an die Minijob-Zentrale zu senden.

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,7 Prozent (bzw. 13,7 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,7 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für einen früheren Rentenbeginn, Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben), den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung, die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung, den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis:

Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.